

## **Tischtennisplatten am Rudi-Hierl-Platz**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01078  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt  
am 15.11.2022

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08940**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01078

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt vom 07.03.2023** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 15.11.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auf dem Rudi-Hierl-Platz Tischtennisplatten aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Rudi-Hierl-Platz wurde in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 3 – Maxvorstadt 2010 neu gestaltet. Die zentralen Platzflächen sind in wassergebundener Wegedecke ausgeführt und umlaufend von einer breiten Sitzbank umgeben. Der alte Baumbestand entlang der Dachauer Straße wurde erhalten und um weitere Baumpflanzungen im Platzbereich ergänzt. Ein Bodenschach, ein Bücherschrank und das Kunstwerk des Künstlers Alexander Laner, ein über dem Platz schwebender Seilbrunnen, erhöhen die Aufenthaltsqualität.

Die an den Platz angrenzenden Bereiche der Rottmann- und der Schleißheimer Straße sind mit der Münchener Gehwegplatte als Fußgängerwege ausgebildet.

In den letzten Jahren ist das Interesse an Tischtennisplatten im gesamten Stadtgebiet stark gestiegen und sie werden von den Bürger\*innen rege genutzt. Das Aufstellen von Tischtennisplatten auf dem Rudi-Hierl-Platz wird seitens des Baureferates daher prinzipiell begrüßt. Nach Abstimmung mit der Branddirektion sind die Flächen außerhalb der umlaufenden Sitzbank als Feuerwehr-Aufstellflächen für die angrenzenden Gebäude freizuhalten, sodass die Tischtennisplatten nur auf der innenliegenden Platzfläche aufgestellt werden können. Hier können drei Tischtennisplatten untergebracht werden. Die Tischtennisplatten werden voraussichtlich im Sommer 2023 aufgestellt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01078 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt am 15.11.2022 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Im Sommer 2023 werden drei Tischtennisplatten auf dem Rudi-Hierl-Platz aufgestellt.
2. ie Empfehlung Nr. 20-26 / E 01078 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 15.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, G 21, T, V

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.